

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 30. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger an der Kreuzung Wartenberger Weg / Dorfstraße in 13051 Berlin erhöhen

und **Antwort** vom 11. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2022)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11423
vom 30. März 2022

über Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger an der Kreuzung Wartenberger
Weg / Dorfstraße in 13051 Berlin erhöhen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie viele Unfälle mit Personenschäden wurden seit 2016 an der o.g. Kreuzung polizeilich aufgenommen (bitte um Auflistung)?

Antwort zu 1:

Die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) mit Personenschaden ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Unfallkategorie	Jahr/Anzahl VU mit Personenschaden						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 31.01.)
Unfall mit Schwerverletzten	1	0	0	0	0	0	0
Unfall mit Leichtverletzten	1	2	1	0	0	2	0
gesamt	2	2	1	0	0	2	0

(Stand: 1. April 2022)

Frage 2:

Wie viele anlassbezogene vor Ort Termine wurden durch öffentliche Stellen im Zusammenhang mit Unfällen mit Personenschaden seit 2016 durchgeführt (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort zu 2:

Eine statistische Erhebung findet hierzu nicht statt. Aufgrund der dargestellten Unfallzahlen hat sich für einen derartigen Termin kein Bedarf ergeben.

Frage 3:

Wie häufig wurde die Verkehrssicherheit an der besagten Kreuzung geprüft (seit 2016)?

Antwort zu 3:

Durch den Senat wurde im Rahmen der technischen Modernisierung der an der Einmündung vorhandenen Lichtsignalanlage im Jahr 2020 eine Überprüfung vorgenommen.

Eine statistische Erhebung sämtlicher diesbezüglicher Prüfungen erfolgt allerdings nicht, so dass außerhalb dieses Projektes noch weitere Prüfungen erfolgt sein könnten.

Frage 4:

Welche Personen von welchen öffentlichen Stellen nahmen an diesen anlassbezogenen vor Ort Terminen teil?

Antwort zu 4:

Anlässlich der zu Frage 3 durchgeführten Überprüfung wurden durch Mitarbeitende der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Frage 5:

Wann erfolgt die nächste Überprüfung der Verkehrssicherheit an der o.g. Kreuzung?

Antwort zu 5:

Derzeit sind keine weiteren Überprüfungen geplant.

Frage 6:

Welche Überlegungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden angestellt?

Frage 7:

Welche Überlegungen bzw. Maßnahmen wurden letztlich umgesetzt bzw. befinden sich in der konkreten Planungsphase? Bei Nicht-Umsetzung: Warum wurden diese Überlegungen nicht umgesetzt?

Frage 9:

Wann kann mit konkreten Umbauarbeiten an der o.g. Kreuzung gerechnet werden, die darauf abzielen, die Verkehrssicherheit für die Fußgängerinnen und Fußgänger vor Ort zu erhöhen?

Antworten zu 6, 7 und 9:

Die Einmündung Wartenberger Weg/Dorfstraße ist derzeit keine Unfallhäufungsstelle. Der örtlich zuständige Polizeiabschnitt nimmt jedoch regelmäßig eine Auswertung der Unfallsituation vor.

Im Rahmen der weiteren technischen Modernisierung der Lichtsignalanlage wird diese mit akustischen und tastbaren Blindeneinrichtungen ergänzt sowie für die über die Dorfstraße führenden Fußverkehrsfurten werden Anforderungstaster nachgerüstet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für das Jahr 2022 geplant.

Der Senat wird außerdem Erneuerungsmaßnahmen am vorhandenen Fahrbahnoberbau der Dorfstraße als ausgewiesene Bundesstraße B 2 in der Ortslage Malchow durchführen. Im Zuge des Bauvorhabens werden auch Bauleistungen der Berliner Wasserbetriebe zum Ersatzneubau einer Trinkwasserhauptversorgungsleitung DN 1000 ausgeführt. Der erwähnte Knotenpunkt sowie die gesamte Strecke werden im Rahmen dieses Fahrbahnsanierungsprojektes unter Berücksichtigung des Berliner Mobilitätsgesetzes umgebaut. Aktuell befindet sich die Planung im Entwurf (Leistungsphase 3).

Baubeginn ist voraussichtlich 2024.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 4 Jahre.

Frage 8:

Wie bewertet der Berliner Senat den Vorschlag, an der besagten Kreuzung eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Lastkraftwagen (ab 7,5t) einzuführen?

Antwort zu 8:

Aus Gründen des Straßenzustandes wurde die Geschwindigkeit im Zuge der Dorfstraße durch das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg als zuständiger Straßenbaulastträger auf 30 km/h reduziert. In diesem Regelungsbereich liegt auch die angefragte Einmündung. Für weitere Maßnahmen bezogen auf den LKW-Verkehr ab einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t müsste nach Mitteilung des Straßen- und Grünflächenamtes eine hinreichende Begründung vorliegen, dass Schäden am Straßenkörper durch die besagte Fahrzeuggattung an angefragter Örtlichkeit auf Fahrgeschwindigkeiten über der angeordneten Höchstgeschwindigkeit zurückzuführen sind.

Auch eine Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen aus Gründen der Verkehrssicherheit benötigt ein zwingendes Erfordernis. Eine entsprechende Gefahrenlage, welche speziell durch Lastwagen ab 7,5 t zulässige Gesamtmasse ausgelöst werden könnte, ist aus der vorhandenen Verkehrssituation nicht erkennbar.

Frage 10:

In welcher Weise wurden und werden bei der Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit führen sollen, Erfahrungen von Anwohnerinnen und Anwohnern einbezogen?

Antwort zu 10:

Vorliegende Beschwerden und Eingaben fließen zur Orientierung oder als Hinweise in die Bewertung der Verkehrssituation ein. Dieses Vorgehen wurde auch durch das Bezirksamt Lichtenberg in seiner Stellungnahme bestätigt.

Berlin, den 11.04.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz